

RICHTLINIE

Bürgerbudget der Gemeinde Poing

Der Gemeinderat der Gemeinde Poing hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Beschluss gefasst, ein Bürgerbudget einzuführen.

§ 1

Bürgerbudget

Das Bürgerbudget ist ein gemeindliches Förderprogramm für mehr Bürgerbeteiligung innerhalb der Gemeinde Poing. Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Poing soll es mithilfe des Bürgerbudgets ermöglicht werden, sich aktiv an der Gestaltung des eigenen Lebensraums zu beteiligen. Ziel des Bürgerbudgets ist es, die Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern finanziell zu fördern und diese auch bei der Umsetzung zu unterstützen.

§ 2

Kriterien

Ein Projekt muss insbesondere folgende Kriterien erfüllen:

- a. Der oder die Antragsteller sind bei Einreichung nach § 5 Abs. 1 berechtigt.
- b. Das Projekt ist dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gemeinde Poing zuordenbar.
- c. Das Projekt ist innerhalb eines Jahres durch den oder die Antragsteller umsetzbar.
- d. Das Projekt stellt keine direkte Wirtschaftsförderung oder Zuwendung für private Zwecke dar.
- e. Das Projekt dient dem Gemeinwohl und ist frei zugänglich.
- f. Das Projekt ist möglichst klima- und umweltverträglich sowie nachhaltig.
- g. Das Projekt wurde nicht bereits vom Gemeinderat oder einem Ausschuss beschlossen oder ein bereits gefasster Beschluss steht dem Projekt nicht entgegen.
- h. Das Projekt fällt nicht unter die bereits von der Gemeindeverwaltung ohnehin ausgeführten Tätigkeiten.
- i. Der oder die Antragsteller hat innerhalb der letzten drei Jahre keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten (dabei sind die einzelnen Abteilungen einer juristischen Person der juristischen Person zuzurechnen).

§ 3

Höhe des Bürgerbudgets

- (1) Über die Höhe des Bürgerbudgets entscheidet der Gemeinderat jährlich im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt das Budget EUR 10.000.
- (2) Ein Anspruch auf die volle Ausschöpfung der Summe besteht nicht.

§ 4

Information der Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Poing informiert umfassend auf der gemeindlichen Homepage, über das Ortsnachrichtenblatt sowie die gemeindlichen Social-Media-Kanäle über das Bürgerbudget und die dazugehörigen Termine, einzuhaltenden Fristen, die Projektentscheidung des Gemeinderats sowie den Fortschritt und die Realisierung des Projekts.

§ 5

Antragsberechtigung und Einreichung der Vorschläge

- (1) Jede in der Gemeinde Poing gemeldete natürliche Person und jede juristische Person, die ihren Sitz in der Gemeinde Poing hat, ist berechtigt, Vorschläge für eine Förderung im Rahmen des Bürgerbudgets einzureichen. Bei Vorschlägen von minderjährigen Personen muss das Projekt durch eine volljährige Person begleitet werden.
- (2) Vorschläge können über das Antragsformular, das über die gemeindliche Homepage veröffentlicht wird, eingereicht werden.
- (3) Dem eingereichten Vorschlag muss eine schlüssige Kostenkalkulation beigefügt werden, die auch eine Aufstellung über mögliche Folgekosten enthält. Zusätzlich dazu können Skizzen, Zeichnungen und weitere Anlagen, die zur Veranschaulichung des eingereichten Vorschlags dienen, dem Antragsformular beigefügt werden.

§ 6

Vorschlagsfrist

Vorschläge für Projekte können im März eines jeden Jahres eingereicht werden.

§ 7

Prüfung der Vorschläge durch die Gemeindeverwaltung

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden gesammelt und durch die Gemeindeverwaltung auf Umsetzbarkeit, Kosten und Zuständigkeit geprüft. Die Prüfung erfolgt in Abstimmung mit den Antragsstellern.
- (2) Vorschläge, die die in § 2 genannten Kriterien erfüllen und durch die Gemeindeverwaltung nach Abs. 1 geprüft wurden und für umsetzbar gehalten werden, werden dem Gemeinderat zur Beratung vorgestellt.

§ 8

Beratung und Entscheidung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat berät über die Vorschläge der Gemeindeverwaltung und entscheidet darüber, welches der eingereichten Projekte umgesetzt wird.

§ 9

Umsetzung des Projekts

- (1) Die Umsetzung des Projekts beginnt nach Beschluss des Gemeinderats und soll innerhalb eines Jahres erfolgen.
- (2) Der oder die Antragsteller müssen nach der Bewilligung für das Projekt einen Jahresprojektplan erstellen und diesen mit der Gemeindeverwaltung abstimmen. Die Einhaltung dieses Projektplans wird durch ein regelmäßiges Projektmeeting zwischen Antragsteller und Gemeindeverwaltung sichergestellt.
- (3) Über den Stand der Projektrealisierung wird regelmäßig in den entsprechenden Gremiensitzungen berichtet.
- (4) Im Rahmen der Bürgerversammlung wird über die laufenden bzw. umgesetzten Projekte des jeweiligen Jahres berichtet.

§ 10

Regelungen zur Budgetausschöpfung

- (1) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets werden in das Folgejahr übertragen.
- (2) Bei Mittelüberschreitung durch unabweisbare Maßnahmen prüft die Gemeindeverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des Folgejahres um den verbleibenden Fehlbetrag. Die Entscheidung dazu trifft der Gemeinderat.

Poing, 27.01.2026

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

